

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUM ELTERNEINKOMMEN

Für die nachfolgenden Fragen sind die Verhältnisse des Kalenderjahres im Jahr der Beitragspflicht maßgebend.
Bei gleichbleibenden Einkommensverhältnissen kann der Nachweis Ihrer Einkünfte aus dem Vorjahr, z.B.
durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides bzw. der Dezemberverdienstabrechnung, ausreichend sein.
Die Einkünfte sind durch Belege (keine Originale) umfassend nachzuweisen!

► - Bitte vollständig ausfüllen

1. Einrichtung

Name der offenen Ganztagsgrundschule	Aufnahmedatum:	Enddatum / Schulende:

2. Persönliche Angaben

a) zum KIND (Je Kind ist eine Verbindliche Erklärung abzugeben!)

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes
Anschrift
lebt ☐ bei den Eltern, ☐ in Vollzeitpflege bei Pflegeeltern im Falle des Getrenntlebens der Eltern: ☐ überwiegend/nur bei ☐ der Mutter, ☐ dem Vater, ☐ bei beiden Elternteilen zu gleichen Teilen
Der Kinderfreibetrag oder das Kindergeld wird gewährt: ☐ den Eltern, ☐ dem Elternteil bei dem das Kind lebt, ☐ den Pflegeeltern

b) zum ☐ VATER / ☐ PFLEGEVATER

Name, Vorname und Anschrift:	Tel. tagsüber
☐ nicht berufstätig ☐ Empfänger von ALG I; Leistungen nach SGB II und SGB XII, AsylbLG, Wohngeld, Kinderzuschlag ☐ Arbeiter/Angestellter ☐ Beamter/Richter ☐ Selbständiger ☐ geringfügig Beschäftigter	
ab/seit: _____	

c) zur ☐ MUTTER / ☐ PFLEGEMUTTER

Name, Vorname und Anschrift	Tel. tagsüber
☐ nicht berufstätig ☐ Empfängerin von ALG I; Leistungen nach SGB II und SGB XII, AsylbLG, Wohngeld, Kinderzuschlag ☐ Arbeiterin/Angestellte ☐ Beamtin/Richterin ☐ Selbständige ☐ geringfügig Beschäftigte	
ab/seit: _____	

► Eine Arbeitsaufnahme für ☐ Vater ☐ Mutter

nach ☐ Elternzeit ☐ Arbeitslosigkeit ☐ geplant ab _____ ☐ nicht geplant.

d) Geschwisterkinder:

Name, Vorname, Geburtsdatum	Anschrift	Besuch einer KiTa/ Grundschule?

3. Zu berücksichtigendes Einkommen

Lebt das beitragspflichtige Kind mit beiden Elternteilen zusammen, ist das Einkommen beider Elternteile zu berücksichtigen. Bei getrennt-lebenden oder geschiedenen Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Allerdings gehören zu dessen Einkommen auch die Unterhaltsleistungen.

Einkommensart:		bitte nachweisen durch:	Vater	Mutter	
1.	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Jahres-Brutto-Arbeitslohn + Einmalzahlungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld)	Steuerbescheid/e Gehaltsabrechnung			€
2.	abzüglich Werbungskosten lt. Steuerbescheid	Steuerbescheid/e	/.	/.	€
3.	abzüglich Werbungskostenpauschale (seit 01.01.2023: 1.230,- €)		/.	/.	€
4.	zuzüglich 10 %-iger Aufschlag auf die Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis o.Ä.		+	+	€
5.	Zwischensumme		=	=	€
6.	Einkünfte aus selbständiger Arbeit	Steuerbescheid/e, BWA	+	+	€
7.	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Steuerbescheid/e; BWA	+	+	€
8.	Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	Steuerbescheid/e; BWA	+	+	€
9.	Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung	Steuerbescheid/e	+	+	€
10.	Einkünfte aus Kapitalvermögen	Steuerbescheid/e	+	+	€
11.	steuerfreie (Erwerbs-)Einnahmen	Gehaltsabrechnung/en			€
12.	pauschal versteuerte Einnahmen/ Minijob	Gehaltsabrechnung/en			€
13.	Unterhaltsbezüge der Eltern und/oder des Kindes (ein- schließlich Unterhaltsvorschuss - UVG)	z.B. Kontoauszüge	+	+	€
14.	öffentliche Leistungen wie z.B.:		+	+	€
15.	Arbeitslosengeld	ALG-Bescheid/e	+	+	€
16.	Grundsicherung	Bescheid(e) Jobcenter	+	+	€
17.	Krankengeld	Krankengeldbescheid/e	+	+	€
18.	Wohngeld	Wohngeldbescheid/e	+	+	€
19.	Sozialhilfe nach SGB XII	Sozialhilfebescheid/e	+	+	€
20.	Elterngeld	Elterngeld-Bescheid/e	+	+	€
21.	Kinderzuschlag gem. § 6 a BKGG	Bescheid/e	+	+	€
22.	sonstige Einkünfte	geeignete Belege	+	+	€
Gesamtsumme			=	=	€
abzgl. des steuerlichen Kinderfreibetrages für das dritte und jedes weitere Kind (zz. 9.756,- €/Ehepaare) für die ein Kinderfreibetrag nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz gewährt wird (Gesamtzahl der Kinder: _____)			/.		€
zu berücksichtigende Gesamteinkünfte			=		€

☐ Das v. g. Jahreseinkommen entspricht dem Jahreseinkommen des letzten Kalenderjahres lt. beigefügtem Einkommensteuerbescheid und der ebenfalls beigefügten Dezemberabrechnung/en (bitte immer beides beifügen) und ggfs. ergänzender Nachweise. (Soweit auch steuerfreies Einkommen erzielt wurde, welches weder im Steuerbescheid noch in der Dezemberabrechnung aufgeführt ist, ist dies gesondert nachzuweisen, z.B. Bescheid der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld, Elterngeldbescheid, Unterhaltsleistungen, Einkünfte aus Minijobs, BAföG, Krankengeld, etc.)

☐ Soweit das Einkommen des Vorjahres angegeben wurde, bitte die nachstehende Frage zusätzlich beantworten:

Ist davon auszugehen, dass Ihre Einkünfte voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger sind?

☐ Ja

☐ höher ☐ niedriger

☐ Nein

In welchem Kalenderjahr erwarten Sie eine Änderung? _____

Begründung: _____

☐ Das **BRUTTO-Jahreseinkommen** kann noch nicht bestimmt werden, es beträgt voraussichtlich _____ €

4. Persönliche Einstufung

► Wir/Ich stufe/n die Gesamteinkünfte in folgende Einkommensgruppe ein (bitte ankreuzen):

- | | | | | |
|--------------------------|----|----------------|---------|---------------------------------------|
| ☐ | 1 | = bis einschl. | 30.000 | € |
| ☐ | 2 | = bis einschl. | 35.000 | € |
| ☐ | 3 | = bis einschl. | 40.000 | € |
| ☐ | 4 | = bis einschl. | 45.000 | € |
| ☐ | 5 | = bis einschl. | 50.000 | € |
| ☐ | 6 | = bis einschl. | 60.000 | € |
| ☐ | 7 | = bis einschl. | 70.000 | € |
| ☐ | 8 | = bis einschl. | 80.000 | € |
| ☐ | 9 | = bis einschl. | 90.000 | € |
| ☐ | 10 | = bis einschl. | 100.000 | € |
| ☐ | 11 | = bis einschl. | 125.000 | € |
| ☐ | 12 | = über | 125.000 | € (hier keine Nachweise erforderlich) |

☐ Ich zahle/ Wir zahlen freiwillig den Höchstbeitrag der Stufe 12. Diese Erklärung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.

Wichtig:

Kommen Sie Ihrer Auskunfts- und Anzeigepflicht nicht oder nicht in ausreichenden Maß nach, ist gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Schulen der Stadt Höxter vom 23.06.2026 der höchste Elternbeitrag festzusetzen.

Hinweis: Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Personenbezogene Daten können nach dem DSG NRW erhoben werden. Die Angaben werden zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Abteilung 45, Soziales und Jugend der Stadt Höxter liegenden Aufgabe erhoben (§ 62 SGB VIII und der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich der Schulen der Stadt Höxter vom 23.06.2026). Die Daten werden nur für Zwecke, für die sie erhoben worden sind, weiterverarbeitet und nicht an Dritte weitergeleitet.

Wir/Ich versichere/n, dass unsere/meine Angaben vollständig und richtig sind.

Die notwendigen Nachweise sind als Anlage beigefügt.

(Bitte ausschließlich **Kopien** verwenden, die Rücksendung eingeschickter Originale ist **nicht** möglich)

Uns/Mir ist bekannt,

- a) dass der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die **geforderten Einkommensnachweise nicht erbracht werden**,
- b) dass Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Veränderungen in den lfd. Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt werden,
- c) dass unrichtige und unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit gelten und mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden können.

► _____
(Ort, Datum)

► _____
(Unterschrift des Vaters / Pflegevaters)

► _____
(Unterschrift der Mutter / Pflegemutter)